

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dolmetschleistungen Marlene Trendl (Stand Dezember 2017)

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dolmetscherleistungen von Frau Marlene Trendl als Auftragnehmerin (im Folgenden die „**Dolmetscherin**“). Anderslautenden oder widersprechenden AGB des Auftraggebers/der Auftraggeberin wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten ausschließlich die AGB der Dolmetscherin.
2. Diese AGB werden von dem Auftraggeber/der Auftraggeberin durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen mit der Dolmetscherin, und zwar auch dann, wenn die Dolmetscherin bei der Annahme der einzelnen Aufträge nicht mehr auf diese AGB Bezug nimmt.
3. Das Honorar wird der Dolmetscherin spätestens 4 Wochen nach Eingang der Honorarnote überwiesen.
4. Bei Storno seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin bezahlt diese/-r nachweislich bereits entstandene Kosten sowie:
 - ...40% des vereinbarten Honorars bei Absage 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - ...50% des vereinbarten Honorars bei Absage 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - ...60% des vereinbarten Honorars bei Absage 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - ...75% des vereinbarten Honorars bei Absage 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - ...100% des vereinbarten Honorars bei Absage weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn.Übernimmt die Dolmetscherin in dem freigewordenen Vertragszeitraum einen anderen Dolmetschauftrag, wird das dafür erzielte Honorar von den Stornokosten abgezogen.
5. Sollte die Dolmetscherin an der Erfüllung des Vertrags verhindert sein, hat sie den Teamchef/die Teamchefin zu informieren, der/die eine gleichwertige Vertretung sucht. Auf Wunsch des Teamchefs/der Teamchefin kann die Dolmetscherin auch selbst eine gleichwertige Vertretung suchen.
6. Die Dolmetscherin unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Sie ist gemäß der Berufsordnung des Internationalen Verbands der Konferenzdolmetscher (AIIC) bzw. der UNIVERSITAS Austria verpflichtet, jegliche Informationen, die ihr im Verlauf nichtöffentlicher Sitzungen zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich zu behandeln.
7. Bei Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit können Überstunden in Rechnung gestellt werden.
8. Die Dolmetschung ist in der Regel zur sofortigen Anhörung bestimmt. Ihre Aufzeichnung bzw. Live- Streaming ist ohne die vorherige Zustimmung der Dolmetscherin unzulässig. Die Urheberrechte der Dolmetscherin bleiben vorbehalten. Für die Aufzeichnung bzw. das Live-Streaming der Dolmetschung gelangt ein zusätzliches Tageshonorar pro Dolmetschkabine zur Anrechnung.
9. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, für adäquate und dem Stand der Technik entsprechende technische, akustische und räumliche Bedingungen in den Dolmetschkabinen und im Konferenzsaal zu sorgen.
10. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien – Innere Stadt zuständigen Gerichts vereinbart.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).